

A n t r a g

der Abgeordneten Gruber und Lugmayr

zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (NÖ KAG-Novelle 1997) geändert wird (LT-644/K-1/4)

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 29 lautet:

„29. § 23 Abs.1 lautet:

„(1) NÖ Fondskrankenanstalten unterliegen in behördlichen und rechtlichen Belangen der Aufsicht durch die Landesregierung und in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Belangen der Aufsicht durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der gemäß § 13 NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz der Aufsicht der NÖ Landesregierung unterliegt, weiters unterliegen sie der Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof.““